

Juni 2019

## Stellungspapier zu DITIB

Bekenntnisorientierter Religionsunterricht ist in Deutschland Bestandteil des Schulsystems. Nicht ohne Grund garantiert unsere Verfassung im Grundgesetz in Artikel 7 III jeder Religionsgemeinschaft den Unterricht innerhalb ihrer Anhänger. Das gewährleistet, dass die Ausbildung in religiösen Fragen der staatlichen Aufsicht unterstellt ist. Damit soll verhindert werden, dass Religionsunterricht missbraucht wird. Die Lehrinhalte des Unterrichts werden durch zahlreiche Maßnahmen geprüft, die Hessischen Elternvertreter haben ein verfassungsgemäßes Mitspracherecht; das kann es nur bei bekenntnisorientierten und staatlichem Religionsunterricht an unseren Schulen geben.

Der Landeselternbeirat von Hessen steht seit vielen Jahren dafür, den bekenntnisorientierten Religionsunterricht für alle Religionsgemeinschaften anzubieten. Gleichzeitig ist die hessische Elternvertretung sehr wachsam, wer die Partner beim Religionsunterricht sind. Diese haben neben der Gestaltung des Inhalts auch einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbildung der Lehrkräfte.

Die mögliche Einflussnahme durch ausländische Staaten auf Kinder im Schulunterricht muss zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen sein. Partner des sunnitischen Religionsunterrichts in Hessen ist derzeit die DITIB. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. ist eine Organisation, die nicht nur in ihrem Namen eine enge Verbundenheit zum türkischen Staat und der türkischen Kultur zeigt. Hessens Elternvertretung hat bereits beim jüdischen Religionsunterricht jeden Verweis auf ausländische Staaten und Kulturen als Bestandteil des Unterrichts mit Erfolg abgelehnt. Beim sunnitischen Religionsunterricht wird ebenso das Ziel verfolgt, jeden ausländischen Einfluss aus unseren Schulen und von unseren Kindern fernzuhalten.

Der Landeselternbeirat von Hessen fordert daher das Hessische Kultusministerium und die Landesregierung auf, die Zusammenarbeit mit DITIB sofort zu beenden. DITIB darf keinen Zugang für islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen und für die Lehrerausbildung haben. Darüber hinaus wird dringend gefordert, dass die sunnitische Religionsgemeinschaft bei der Gründung einer eigenen Körperschaft unterstützt und begleitet wird. Bis ein neuer Partner gefunden wurde, muss der bekenntnisorientierte Religionsunterricht als Übergangslösung durch einen staatlichen Unterricht für die Religionsgemeinschaft vertreten werden.

**Ihr Ansprechpartner:**

**Korhan Ekinçi, Vorsitzender des Landeselternbeirats von Hessen, 0179 9121135**